

LIGA

DER SPITZENVERBÄNDE DER FREIEN WOHLFAHRTSPFLEGE IN BERLIN

Arbeiterwohlfahrt Landesverband Berlin e.V. • Caritasverband für das Erzbistum Berlin e. V. • Diakonisches Werk Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz e.V. • PARITÄTISCHER Landesverband Berlin e.V. • DRK Landesverband Berliner Rotes Kreuz e.V. • Jüdische Gemeinde zu Berlin KdöR

LIGA Berlin • c/o Caritasverband für das Erzbistum Berlin e.V.
• Residenzstraße 90 • 13409 Berlin

Senatsverwaltung für Gesundheit
und Soziales
Frau Dr. Dittmar
II C 1
Oranienstraße 106
10969 Berlin

Zurzeit federführend:

Caritasverband für das
Erzbistum Berlin e.V
Prof. Dr. Ulrike Kostka
Diözesancaritasdirektorin
Residenzstraße 90, 13409 Berlin
Tel. (030) 6 66 33 – 10 63
Fax (030) 6 66 33 – 10 95

liga@caritas-berlin.de
Berlin, den 18.05.2015
unser Zeichen: gro

Vorstellung der Landesseite zur Vergütungsfortschreibung 2016

Sehr geehrte Frau Dr. Dittmar,

mit Datum 10. April 2015 erhielten die Mitglieder des Unterausschusses Vergütungen (UA10) der Kommission 75 ein Schreiben, indem Sie die Vorstellungen des Landes Berlin zur Vergütungsfortschreibung 2016 darlegen.

Als Vertreter der Liga der freien Wohlfahrtspflege in der Unterarbeitsgruppe 10 begrüßen wir zunächst die Absicht, an einem Verfahren zur pauschalen Fortschreibung auch für das Jahr 2016 festzuhalten und die Verhandlung hierzu frühzeitig aufzunehmen. Wir begrüßen die Orientierung der Anpassung an der allgemeinen Kostenentwicklung, welche aus unserer Sicht der TVL-Berlin, der Verbraucherpreisindex sowie der Baukostenindex des Landes Berlin sind. Jedoch sollte eine pauschale Fortschreibung zusätzliche allgemeine Aufwendungen aufgrund von höheren behördlichen Anforderungen berücksichtigen. Ihre Auffassung, eine pauschale Fortschreibung, analog einer Einzelverhandlung, mit einer Plausibilitäts-, Wirtschaftlichkeitsprüfung und einem externen Vergleich koppeln zu müssen, ergibt sich unserer Ansicht nach aus der Rechtsprechung des Bundessozialgerichtes nicht. Solch ein Verfahren trägt nicht dem Ansatz der Orientierung an allgemeinen Kostenentwicklungen Rechnung. Vielmehr bildet es ein vereinfachtes Einzelverhandlungsverfahren ab.

Die LIGA stimmt einem Verfahren zu, welches, analog vergangener Jahre, eine einheitliche Regelung für alle Einrichtungen vorsieht. Die Einbeziehung eines Kostenblattes ist dabei weiterhin akzeptabel. Eine einvernehmliche Weiterentwicklung ist möglich.

Die ihrerseits formulierten Kriterien werden in dieser Form als nicht einigungsfähig betrachtet:

1. Dem Grundverständnis der LIGA nach basiert ein pauschales Verfahren der Vergütungsfortschreibung nicht auf einrichtungsindividuellen Zu- und Abschlägen. Dies wird insbesondere deutlich, wenn die Kommission 75 nur noch eine Fortschreibung von „bis zu“ festsetzt und die individuelle Höhe der Fortschreibung vom Ergebnis des Vorjahres sowie der Höhe des Entgeltes abhängig gemacht werden soll. Dies führt zum Ausschluss von Einrichtungsträgern die besonders wirtschaftlich gehandelt haben oder deren überdurchschnittlichen Entgelte z.B. aufgrund einer Tarifbindung vereinbart wurden.



2. Die Einführung von Grenzwerten für einzelne Kostenpositionen lehnen wir als Teil eines pauschalen Fortschreibungsverfahrens ab. Die Betrachtung einzelner Kostenpositionen erfolgt klassisch in der Entgeltverhandlung. Hier ist es dem Einrichtungsträger möglich, die Gründe für seine individuellen Aufwendungen dem Kostenträger oder der Schiedsstelle zu erläutern.
3. Die letzten beiden Fortschreibungen erfolgten auf Basis testierfähiger Kostenblätter. Warum ihrerseits grundsätzlich ein Testat verlangt werden soll, erschließt sich uns nicht. Vielmehr war vereinbart, die bisherigen Kostenblattergebnisse zu analysieren und im Jahresvergleich, z.B. auf die erfolgte Weitergabe von Vergütungssteigerungen an die Mitarbeiter zu überprüfen. Gemeinsam sind wir bei der Feststellung zahlreicher Unplausibilitäten in der Dateneingabe oder -erfassung und einer allerersten groben Ergebniszusammenfassung der ersten zwei Kostenblattjahre stehen geblieben.

Der Auftrag der Unterarbeitsgruppe 10 ist es, bis zum 30.06.2015 einen Beschluss zur Vergütungsfortschreibung 2016 vorzubereiten. An diesem Ziel möchten wir festhalten und mit Ihnen einen tragfähigen Vorschlag entwickeln. Weitergehende Vereinbarungen wird die Unterarbeitsgruppe nicht treffen können.

Entgegen ihrer Schlussfolgerung gehen wir auch nicht davon aus, dass das bewährte Verfahren rechtswidrig war. Ein variabler Fortschreibungswert erhöht, entgegen ihrer Auffassung, die Planungssicherheit eben nicht. Die genannten erhöhten Anforderungen stehen ihrem Wunsch zur Reduzierung des Verwaltungsaufwandes zudem entgegen. Im Ergebnis sehen wir keine Notwendigkeit das bewährte Verfahren grundsätzlich zu verlassen.

Mit freundlichen Grüßen



i.A. Berthold Grochowski

